

VORSORGEDIALOG für Alten- und Pflegeheime, 25. 10. 2016

Kurzinformation zum Vorsorgedialog vom Beirat HPC in der Grundversorgung



Der VORSORGEDIALOG für Alten- und Pflegeheime Österreichs stellt den Betreuenden (Pflege und ÄrztInnen) einen strukturierten Kommunikationsprozess für die Durchführung von Gesprächen mit den BewohnerInnen zur letzten Lebenszeit zur Verfügung. Es geht um die Wünsche und Vorstellungen der BewohnerInnen für ein gutes Leben im Pflegeheim, aber auch darum, was BewohnerInnen wichtig ist, wenn das Sterben absehbar und nah ist.

Dieses Kommunikationsinstrument nimmt die Selbstbestimmung der BewohnerInnen ernst und stärkt sie. Gleichzeitig unterstützt der Vorsorgedialog Pflege und ÄrztInnen bei ethisch schwierigen Entscheidungen am Lebensende, z.B. in aktuellen Krisensituationen oder wenn das Sterben absehbar ist. Mit dem Vorsorgedialog wird dafür vorgesorgt, dass diese Entscheidungen im Sinne der BewohnerInnen getroffen werden und stellt zudem für das Betreuungsteam und den ev. beigezogenen Not- oder BereitschaftsdienstärztInnen in krisenhaften Situationen grundlegende Informationen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung. Rechtlich gesehen ist der Vorsorgedialog dann einer beachtlichen Patientenverfügung gleichgesetzt, wenn der/die Bewohner/-in entscheidungsfähig ist. Es gilt auch bei Vorhandensein eines Vorsorgedialogs immer der aktuelle Wille.

Bei BewohnerInnen, die kognitiv nicht mehr in der Lage sind aktiv an einem solchen Vorsorgedialoggespräch teilzunehmen, z.B. aufgrund einer weit fortgeschrittenen Demenzerkrankung, wird von den Betreuenden, den Angehörigen und Vertrauenspersonen, dann der ‚Mutmaßliche Wille‘ erhoben und dokumentiert. Konnte das Betreuungsteam von der/dem Bewohner/in aufgrund der fehlenden Einsichts- und Urteilsfähigkeit nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden werden, so können von den Angehörigen nur deren Wahrnehmungen Eingang in den mutmaßlichen Willen finden.

Wenn der Vorsorgedialog in einem Alten- oder Pflegeheim eingesetzt werden soll, erfordert dies einen sorgfältigen Einführungsprozess, der Wissensvermittlung und die

Einübung in den Vorsorgedialog umfasst. Außerdem ist der Vorsorgedialog in die organisatorischen Abläufe, in die Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen sowie in die Fortbildungspläne des Hauses zu integrieren.

Der Vorsorgedialog liegt seit September 2016 in der Endfassung vor und soll im Rahmen eines Pilotprojekts in der Praxis erprobt werden. Pflegeheime, die sich am Pilotprojekt beteiligen, möchten sich an die landeskoordinierenden Hospizeinrichtungen in den Bundesländern bzw. für Wien an Hospiz Österreich wenden. Pflegeheime, die bereits den Prozess Hospizkultur und Palliative Care in Pflegeheim (HPCPH) durchlaufen haben, werden bevorzugt im Pilotprojekt aufgenommen.

Der VORSORGEDIALOG wurde unter der Leitung von Hospiz Österreich mit dem Beirat HPC (Hospiz und Palliative Care) in der Grundversorgung und zahlreichen ExpertInnen speziell für die Alten- und Pflegeheime Österreichs entwickelt und wird von allen Mitgliedern des Beirats HPC und vom Vorstand von Hospiz Österreich zur Umsetzung empfohlen.

Es ist daran gedacht, dass der Vorsorgedialog künftig auch im Krankenhaus und in der häuslichen Betreuung verwendet werden kann. Dafür muss es jeweils eigene Fassungen des Vorsorgedialogs geben, die noch zu erarbeiten sind.